



Evangelische Frauen in Mitteldeutschland | Kleiner Berlin 2 | D - 06108 Halle (Saale)

Evangelische Frauen in
Mitteldeutschland (EFiM)
Kleiner Berlin 2
D - 06108 Halle (Saale)

Telefon (0345) 54 84 88 - 0
Telefax (0345) 54 84 88 - 22

Internet:
www.frauenarbeit-ekm.de

E-Mail:
frauenarbeit-ekm@ekmd.de

Bankverbindung:
Evangelische Frauen
in Mitteldeutschland

IBAN: DE64 5206 0410 000 8028 028
BIC: GENODEF1EK1

Evangelische
Kreditgenossenschaft eG

Überarbeitung der EKM-Kirchenverfassung unter Berücksichtigung einer geschlechtergerechten Sprache. Stellungnahme der Evangelischen Frauen in Mitteldeutschland

Als Evangelischen Frauen in Mitteldeutschland feiern wir in diesen Tagen unser 10-jähriges Jubiläum als geeintes Werk der Landeskirche mit Dienstsitz in Halle. Dass es für uns als Werk der Landeskirche, das die Frauen- und Genderperspektive in den innerkirchlichen Diskurs und die Gesellschaft einbringt, weiterhin viel zu tun gibt, führt uns das Ringen um die sprachliche Anpassungen in der Kirchenverfassung innerhalb der Landessynode der EKM vor Augen.

Die sprachliche Gleichbehandlung der Geschlechter ist für eine erfolgreiche Gleichstellung von unerlässlicher Bedeutung. Frauen nicht explizit zu erwähnen, schreibt eine Marginalisierung und Diskriminierung fort, die wir hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und ehrenamtliche Beiratsfrauen des Werkes Evangelische Frauen in Mitteldeutschland nicht mittragen. Wir sehen es als Aufgabe von Kirche an, sich gemäß des christlichen Auftrages in allen Lebensbereichen für die Verwirklichung von sozialer Gerechtigkeit einzusetzen, zu der auch die Gleichbehandlung der Geschlechter gehört.

Bereits auf der Frauenversammlung der EKM 2008 haben wir eine Stellungnahme verabschiedet, in der sich die anwesenden Delegierten klar dafür ausgesprochen haben, dass bei der Überprüfung der Verfassung für eine Vereinigte Kirche auch der Aspekt der inklusiven Sprachformen aufgenommen wird. In der Stellungnahme wurde darauf hingewiesen, dass sich die inklusive (geschlechtergerechte) Sprache auch in der Rechts- und Amtssprache längst durchgesetzt hat. Hier konnte nicht nur auf die Sprachform im Bundesgleichstellungsgesetz, sondern auch auf Leitlinien und Richtlinien zur Gleichbehandlung von Männern und Frauen bei der Abfassung von Gesetzestexten, Verordnungen und Formularen in zahlreichen Gliedkirchen der EKD verwiesen werden.

Dass es auch zehn Jahre später, nachdem die Gleichbehandlung der Geschlechter gesetzlich verankert ist und geschlechtergerechte Sprachformen in weiten Bereichen der Gesellschaft längst allgemein gültige Praxis geworden sind, die sprachliche Gleichbehandlung noch so vieler zermürender Diskussionen bedarf, ist für uns nicht nachvollziehbar. Eine Überarbeitung der EKM-Kirchenverfassung unter Verwendung einer geschlechtergerechten Sprache ist aus unserer Sicht längst überfällig.

Wir geben an dieser Stelle darüber hinaus zu bedenken, dass die Auseinandersetzungen mit der Kategorie Geschlecht in den Lebenswirklichkeiten von Menschen wesentlich vielfältiger sind. Das Bundesverfassungsgericht bezog sich beispielsweise in einem Urteil vom November 2017 auf diese Wirklichkeiten, indem es die gesetzgebende Instanz in Deutschland dazu aufforderte, bis Ende 2018 eine dritte Option für Inter*-Personen zu schaffen. Wir als Evangelische Frauen in Mitteldeutschland erkennen die Vielfalt der Lebensrealitäten an und setzen uns für deren Anerkennung ein.

Gerade in einer Kirche, in der das Wort einen so hohen Stellenwert genießt, wünschen wir uns eine erhöhte Sensibilität im Umgang mit Sprache. Dabei sind wir uns bewusst, dass sprachliche Veränderungen nur ein Teil der aus unserer Sicht notwendigen Gleichstellungsmaßnahmen sind, aber ein wichtiger.

Wir danken der Gleichstellungsbeauftragten Dorothee Land für ihre klare Stellungnahme unter News ekmd.de vom 05.04.2018ⁱ und schließen uns den Wünschen der Landesjugendsynodalen der EKM an, die sie am 17.04.2018 in einem Offenen Brief auf Facebook Landesjugendkonvent geäußert haben.ⁱⁱ Wir als Evangelische Frauen in Mitteldeutschland werden uns für eine tatsächlich geschlechtergerechte Sprache in allen Bereichen in unserer Kirche und ihrer Verfassung einsetzen.

Halle/Saale, 25.04.2018, bestätigt in Zwochau, 26.05.2018



Carola Ritter, Leitende Pfarrerin
stellvertretend für die Mitarbeiterinnen der
Evangelische Frauen in Mitteldeutschland



Bettina Krause, Vorsitzende des Beirates der EFim
im Namen des Beirates und der Delegierten
der Frauenversammlung der EKM vom 26.05.2018

HINTERGRUND

Auf der 6. Tagung der II. Landessynode der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland vom 22. bis 25.11.2017 in Erfurt wurde über den Änderungsbedarf in der Kirchenverfassung der EKM berichtet und ein Auftrag für ein Änderungsgesetz erteilt, siehe Drucksachen- Nr. 4/6 B. Der Beschluss sieht vor, dass der Gesetzentwurf auf der Grundlage der 3. Spalte der Synopse in DS 4/3 (inklusive Sprachform) erfolgen soll. Auf der 7. Tagung der II. Landessynode der EKM vom 12. bis 14. April 2018 in Kloster Drübeck wurde das Kirchengesetz zur Änderung der Verfassung der EKM durch die Landessynode abgelehnt, siehe Drucksachen - Nr.3/1 B.

Die **Evangelische Frauen in Mitteldeutschland** sind ein unselbständiges Werk der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland mit dem Auftrag, Frauen in ihrer emanzipatorischen Mitarbeit in Kirche und Gesellschaft zu befähigen und zu ermutigen, feministisch-theologische Erkenntnisse in gemeindliche und kirchliche Praxis einzubringen, die Situation von Frauen in ihren gesellschaftlichen und sozialen Bezügen zu analysieren und zu reflektieren und an der Entwicklung geschlechtergerechter Strukturen mitzuarbeiten und Geschlechtergerechtigkeit zu befördern.

ⁱ <https://www.ekmd.de/aktuell/nachrichten/gleichstellungsbeauftragte-ueber-kirchenrechtler-veraergert.html>

ⁱⁱ https://www.facebook.com/LandesjugendkonventEkm/?hc_ref=ARSsGhf5OFFTQzHz20AqmWjBevOUbMDqftzDRkH29CFx3akx9zsXSINWqf5gdXMzT1w&fref=nf